

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag, 31.12.2011 Silvester
14.00 Uhr Rechbergklinik (Kapelle) Gottesdienst (Pfr. Lundbeck)
16.00 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
17.00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst mit Abendmahl und Posaunenchor (Pfr. Becker-Hinrichs)

Sonntag, 01.01.2012 Neujahr
17.00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst Wort und Musik (Dek. Mannich)

Mittwoch, 04.01.2012
10.15 Uhr Kath. Altenheim Gottesdienst (Pfr. Bönninger)

Stadtteil Bauerbach

Samstag, 31.12.2011 Altjahrsabend
17.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Trautz in der Kath. Kirche St. Peter

Stadtteil Büchig

Samstag, 31.12.2011
19.00 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Sonntag, 01.01.2012
10.00 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim

Samstag, 31.12.2011
17.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat und Feier des Hl. Abendmahls (Gemeinschaftskelch/Wein)
23.45 Uhr Neujahrs-Blasen vor der Kirche (Posaunenchor)

Sonntag, 01.01.2012 Neujahr
17.00 Uhr Neujahrgottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat unter Mitwirkung des Posaunenchores

Stadtteil Dürrenbüchig

Samstag, 31.12.2011 Altjahrsabend
18.30 Uhr Jahresschlußgottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat und Feier des Hl. Abendmahls (Wein)

Sonntag, 01.01.2012 Neujahr
18.30 Uhr Neujahrgottesdienst mit Pfrin. Margot Waterstraat

Stadtteil Gölshausen

Samstag, 31.12.2011
17.00 Uhr Gottesdienst am Altjahrsabend mit Abendmahl

Sonntag, 01.01.2012
10.00 Uhr Gottesdienst in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen

Freitag, 30.12.2011
18.30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus

Samstag, 31.12.2011 Silvester
17.00 Uhr Gottesdienst an Silvester mit Abendmahl mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 01.01.2012
17.00 Uhr Einladung zum Neujahrgottesdienst in die Stiftskirche

Stadtteil Ruit

Samstag, 31.12.2011
18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 01.01.2012

17.00 Uhr Einladung zum Neujahrgottesdienst in der Stiftskirche

Stadtteil Sprantal

Samstag, 31.12.2011 Altjahrsabend
St. Wolfgang, Sprantal
17.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst (Pfr. Ehmman)

St. Stephan, Nussbaum

18.15 Uhr Jahresschlußgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor (Pfr. Ehmman)

Sonntag, 01.01.2012

St. Wolfgang, Sprantal
16.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehmman)

St. Stephan, Nussbaum

17.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ehmman)

Pfarrgemeinde Bauerbach

Samstag, 31.12.2011
08.00 Uhr Mariengedächtnis – Rosenkranz
18.30 Uhr Jahresschlußbandacht
23.30 Uhr Andacht zum Jahreswechsel

Sonntag, 01.01.2012

17.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 03.01.2012

18.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 04.01.2012

08.30 Uhr Rosenkranz
09.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrgemeinde Büchig

Donnerstag, 29.12.2011
18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 31.12.2011

17.00 Uhr Jahresschlußmesse

Mittwoch, 04.01.2012

09.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 30.12.2011

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 31.12.2011

18.30 Uhr Jahresschlußmesse

Montag, 02.01.2012

19.00 Uhr Friedensgebet

Freitag, 30.12.2011

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 01.01.2012

09.15 Uhr kein Gottesdienst

Freitag, 30.12.2011

18.30 Uhr Bibelstunde des AB-Vereins im Gemeindehaus

Samstag, 31.12.2011

18.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst

Sonntag, 01.01.2012

19.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 04.01.2012

19.00 Uhr Gebetskreis
19.30 Uhr Bibelstunde

Evang. Verein für innere Mission A.B.

Christusgemeinde Bretten
Wassergasse 6
Sonntag, 01.01.2012
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
18.00 Uhr Abendgottesdienst

Dienstag, 03.01.2012

19.30 Uhr Bibelstunde

Diedelsheim im ev. Kindergarten

Sonntag, 01.01.2012
18.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Rinklingen ev. Gemeindehaus

Freitag, 30.12.2011
18.30 Uhr Bibelstunde

Ruit Am Hohlebaum 2

Sonntag, 01.01.2012
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sprantal Ortsstr. 13

Samstag, 31.12.2011
19.30 Uhr C-Zone (Jugend) Freizeit

Sonntag, 01.01.2012

14.00 Uhr Bibelst. in Nußbaum

Jesus Haus Bretten e.V.

vormals (Volksmission entschiedener Christen e.V.)
Bahnhofstr. 10, Bretten
Sonntag, 01.01.2012
10.00 Uhr Neujahrgottesdienst

Royal Rangers

Stammposten 252
Bahnhofstr. 10, Bretten
Samstag, 31.12.2011
10.00 Uhr Kein Stammtreff
Ferien

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Versammlung Bretten
Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 29.12.2011
19.00 Uhr – 20.45 Uhr Die Apostelgeschichte – eine spannende Zeitreise, Kurs für Evangeliumsverkündiger, Tätig im weltweiten Predigtwerk

Sonntag, 01.01.2012

09.30 Uhr – 11.15 Uhr Biblischer Vortrag Bibelstudium anhand des Wachturms
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Samstag, 31.12.2011
18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluß mit der Gemeinde Oberderdingen

Sonntag, 01.01.2012

11.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn – Übertragung aus Schwenningen, geleitet durch Bezirksapostel M. Ehrlich

Mittwoch, 04.01.2012

20.00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Sonntag, 01.01.2012
10.00 Uhr Neujahrgottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahren)

Gründungsvertrag zur Einrichtung des gemeinsamen Jobcenters im Landkreis Karlsruhe ist unterschrieben

Im Januar 2012 wird es im Landkreis Karlsruhe Jobcenter geben - auch in Bretten

Ab diesem Zeitpunkt werden Landkreis und Arbeitsagentur die Betreuung der SGBII-Kunden gemeinsam durchführen. Bisher wurden die Aufgaben getrennt wahrgenommen. Dabei kümmerte sich die Agentur für Arbeit um die Vermittlung und bewilligte das Arbeitslosengeld II, während der Landkreis die Anträge auf Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) bearbeitete.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Karlsruhe, Ingo Zenkner, und der Landrat des Landkreises Karlsruhe, Dr. Christoph Schnaudigel, haben heute den Gründungsvertrag für das Jobcenter im Landkreis Karlsruhe unterschrieben.

Wie soll die Gewährung der Leistungen des Sozialgesetzbuches II bestmöglich organisiert werden, und wie kann eine umfassende Unterstützung bei der Integration in Arbeit erfolgen?

Dies waren Kernfragen, auf die vor der Vertragsunterzeichnung Antworten von Agentur für Arbeit und Landkreis Karlsruhe zu finden waren.

„Der Weg dahin war arbeitsintensiv und im Ergebnis sehr konstruktiv. In enger Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe haben wir in recht kurzer Zeit gemeinsame Lösungen u. a. für Personal- und Teamstrukturen, Standortfragen, IT-Ausstattung und die telefonische Erreichbarkeit gefunden und damit die wichtigsten Rahmenbedingungen für unser gemeinsames Jobcenter Heute sagen zu können ‚nun ist alles unter Dach und Fach‘ ist ein schöner Abschluss vieler arbeitsreicher Tage im Vorfeld“, sagt Ingo Zenkner.

„Das neue Jobcenter wird denjenigen im Landkreis Karlsruhe, die Unterstützung durch die Leistungen des Sozialgesetzbuches II benötigen, kundenorientiert, aber auch erfolgsorientiert helfen. Uns war wichtig, bei der Betreuung unserer Kunden aus einer Hand auf namentlich bekannte Ansprechpartner und direkte

Erreichbarkeit zu setzen, ergänzt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Dies umfasst auch die Telefonie, so dass zukünftig das Zwischenschalten eines Call-Centers entbehrlich wird. Gemeinsam sollen die vorrangigen Ziele wie die Beendigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Menschen im Landkreis, die Steigerung der Integration in Erwerbstätigkeit, und die Reduzierung des Langzeitbezuges erreicht werden.

Besondere Beachtung werden hierbei die Belange der Alleinerziehenden, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gerade beim Übergang von der Schule zum Beruf, sowie die Menschen mit Migrationshintergrund erfahren. Das Jobcenter Landkreis Karlsruhe bündelt die Erfahrungen und Kenntnisse beider Träger, sowohl in der sozialen Daseinsfürsorge als auch in der Integration in Arbeit, um sich der speziellen Problemlagen dieser Personengruppen zukünftig gemeinsam anzunehmen.

Durch die Verknüpfung der Angebote und Maßnahmen mit bestehenden Strukturen im Landkreis sowie das Einbinden aller Akteure des örtlichen Arbeitsmarktes wollen wir eine möglichst tragfähige Basis schaffen, um Konzepte zu entwickeln, die Lebenssituation der betroffenen Menschen zu verbessern sowie den sich ändernden Bedingungen am Arbeits- und Bewerbermarkt gewachsen zu sein. Wegen der Organisationsänderung müssen weder neue Anträge gestellt werden, noch werden die Zahlungen unterbrochen. Bescheide und Vereinbarungen bleiben gültig.

Anträge, die für Arbeitslosengeld II oder Kosten der Unterkunft noch beim Landkreis oder der Agentur für Arbeit gestellt wurden, werden vom Jobcenter übernommen. Einen neuen Weg müssen die Kunden des Jobcenters nicht auf sich nehmen. Das Jobcenters Landkreis Karlsruhe bleibt in der Fläche verortet und findet sich in den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Karlsruhe (Brauerstr. 10), Ettlingen (Schlossgartenstr. 24) und Waghäusel (Phillippsburger Str. 1).

In Bretten ist die Geschäftsstelle des Jobcenters in der Hermann-Beuttenmüller-Straße 1 untergebracht. An diesen Orten arbeiten Mitarbeiter/innen von Agentur für Arbeit und Landratsamt mit Start des Jobcenters ab 01.01.2012 von Anfang an gemeinsam in Räumlichkeiten des Jobcenters zusammen. In Bruchsal wird es mittelfristig eine gemeinsame Unterbringung geben. Bis dahin finden die Kunden in der bisherigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit (Stegwiesenstr. 12) sowie im Landratsamt in der Orbinstraße 24 Ansprechpartner und Unterstützung. Trotz dieser Übergangsphase in Bruchsal ist sichergestellt, dass die Hilfe, wie an den übrigen Standorten auch, aus einer Hand erfolgt und keine zusätzlichen Wege erforderlich werden. Mit der Vertragsunterzeichnung wurde auch die neue Geschäftsführung des „Jobcenter Landkreis Karlsruhe“ vorgestellt. Rolf Martin, derzeit Bereichsleiter SGB II der Agentur für Arbeit Karlsruhe, wird diese wichtige Aufgabe übernehmen.

Der Landkreis informiert

zu den Leistungen nach dem SGB II:

Ab dem 1.1.2012 bilden der Landkreis Karlsruhe und die Agentur für Arbeit eine gemeinsame Einrichtung (gE), das „Jobcenter Landkreis Karlsruhe“. Alle Leistungen nach dem SGB II werden dann aus einer Hand in der für die jeweilige Kommune zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters Landkreis Karlsruhe erbracht.

Es gibt dann nur noch einen Ansprechpartner. Die bisherige Trennung der Zuständigkeiten auf den Landkreis Karlsruhe und die Agentur für Arbeit entfällt. Das Jobcenter bleibt in der Fläche, verortet in den Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Karlsruhe (Brauerstr. 10), Ettlingen (Schlossgartenstr. 24) und Waghäusel (Phillippsburger Str. 1) sowie in Gebäuden des Landkreises in Bretten (Hermann-Beuttenmüller-Str. 6) und Bruchsal (Orbinstr. 24). In Bruchsal wird es erst mittelfristig eine gemeinsame Unterbringung geben. Bis dahin finden die Kunden daher auch noch in der bisherigen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit (Stegwiesenstr. 12) Ansprechpartner und Unterstützung.

Ab dem 01.01.2012 werden alle Bescheide und Schreiben vom Jobcenter Landkreis Karlsruhe erstellt. Die bisherigen Entscheidungen des Landkreises oder der Agentur für Arbeit gelten weiter, soweit diese vom Jobcenter nicht aufgehoben oder geändert werden. In 2011 beim Landkreis oder der Agentur für Arbeit gestellte Anträge werden vom Jobcenter übernommen. Alle Zahlungen werden ab Januar 2012 in einer Summe ausgezahlt und zukünftig auch mit nur einem Bescheid über die Regelleistungen und die Kosten der Unterkunft zuerkannt. Der Start in die gE erfordert eine Vielzahl organisatorischer Vorarbeiten, insbesondere der Umzug in die gemeinsamen Büroräume der Geschäftsstellen. Daher kann es zu Einschränkungen der Erreichbarkeit kommen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Zuständig für die Kommunen Bretten, Gundelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen ist beim Jobcenter Landkreis Karlsruhe die Geschäftsstelle in der Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten. Seit dem 21.12.2011 finden Sie dort alle Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit und des Landratsamtes. Telefonisch sind diese vorübergehend unter den bisherigen Nummern erreichbar oder unter der Nummer 07252-58080. Aktualisiert werden die Informationen auf unserer Homepage www.landkreis-karlsruhe.de.

Neues vom Tageselternverein

Fortbildungsprogramm 2012.

Für qualifizierte Tageseltern besteht eine Fortbildungspflicht. Tagespflegepersonen besuchen nach Ihrer Qualifizierung jährlich 5 Fortbildungen, mit je 3 Unterrichtseinheiten. In diesen Fortbildungen können sich Tageseltern über verschiedene Themenbereiche informieren:

- rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege
- Pädagogische Themen, von Bildung für Kinder unter 3 Jahren, hin zu Hausaufgabenbetreuung
- Austausch und Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen.

Um die Qualität der Kindertagespflege zu sichern und weiterhin zu fördern, hat der Tageselternverein für das Jahr 2012 ein neues Fortbildungsprogramm für Tageseltern gestaltet. Dieses können Sie sich bei Interesse gerne auf der Homepage des Tageselternvereins ansehen. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Kindertagespflege in der Gemeinde ist Frau Peschel Telefon-Nr.: 07251/ 981 987-1, Email: i.peschel@tev-bruchsal.de, Email: i.peschel@tev-bruchsal.de, jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, 09.00 bis 12.00 Uhr, Raum 230, Voranmeldung erwünscht. In den Weihnachtsferien findet keine Sprechstunde statt. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr ist am 19.01.2012. In dringenden Fällen: 07251-9819870

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)! Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2). Bitte achten Sie auf die Bedienungsanweisung der Hersteller und verwenden Sie nur von der BAM zugelassenes Feuerwerk.